



RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

verabschiedet am 14. Dezember 1974

3318 (XXIX). Erklärung über den Schutz von Frauen und Kindern in Zeiten eines Notstands und im bewaffneten Konflikt

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der in Resolution 1861 (LVI) des Wirtschafts- und Sozial-

ersuchte, die Möglichkeit der Erarbeitung einer Erklärung über den Schutz von

Selbstbestimmung, nationale Befreiung und Unabhängigkeit befinden oder die in besetzten Gebieten leben, dürfen im Einklang mit den Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte